

Namenserklärung - neugeborene Kinder

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- Geburt im Inland
- Hinweis
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen

Erforderliche Unterlagen

- Reisepässe oder Personalausweise der Eltern
- Geburtsurkunden der Eltern
ggf. Eheurkunde der Eltern
ggf. Vaterschaftsanerkennung
ggf. Sorgeerklärung
- Dolmetscher
Ist einer der Erklärenden der deutschen Sprache nicht mächtig, so ist auf dessen Veranlassung und dessen Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen
- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen.
Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache

Gebühren

Gebührenfrei bei Erstbeurkundung
nachträgliche Namenserklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 45 Personenstandsgesetz - PStG -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html
- §§ 1616-1617a Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG015202377>
- Art. 10 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch - EGBGB -
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377>
-

§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im
Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Zuständige Behörden

Standesamt des Geburtsortes des Kindes

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2019